



Brüssel, den 21. November 2025
(OR. en)

15512/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0243 (NLE)**

LIMITE

**COPEN 349
DROIPEN 139
JAI 1702
ENV 1235
RELEX 1496
COSCE 12**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens des Europarates über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht
– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Mit dem Beschluss (EU) 2023/2170¹ hat der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union an den Verhandlungen über ein Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht teilzunehmen, das das Übereinkommen des Europarats von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht aufhebt und ersetzt.
2. Die Kommission hat die Verhandlungen im Benehmen mit der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ geführt.

¹ Beschluss (EU) 2023/2170 des Rates vom 28. September 2023 zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Europäischen Union an den Verhandlungen über ein Übereinkommen des Europarates teilzunehmen, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV-Nr. 172) aufhebt und ersetzt (ABl. L, 2023/2170, 16.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2170/oj>).

3. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen hat das Ministerkomitee des Europarats das Übereinkommen des Europarats über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht am 14. Mai 2025 angenommen. Das Übereinkommen soll am 3. Dezember 2025 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.
4. Die Kommission hat dem Rat am 29. Juli 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht² vorgelegt.
5. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates stützt sich auf Artikel 83 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5.
6. Der Europäische Datenschutzbeauftragte wurde gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates³ angehört und hat am 22. September 2025 eine Stellungnahme⁴ abgegeben.
7. Die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ hat den Vorschlag für einen Beschluss des Rates in ihren Sitzungen vom 15. September, 3. Oktober und 7. November 2025 erörtert. Nach einer informellen Konsultation⁵ wurde auf fachlicher Ebene Einvernehmen über den Text erzielt⁶.
8. Anschließend haben die Rechts- und Sprachsachverständigen den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses und die Übersetzungen des Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht überarbeitet. Der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Text ist in den Dokumenten ST 15294/25 (Entwurf eines Beschlusses des Rates) und ST 15396/25 (Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht) enthalten.
9. Der Beschluss des Rates sollte nun rechtzeitig vor der feierlichen Unterzeichnung des Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht angenommen werden.

² Dok. ST 11314/25 + ADD 1.

³ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj>).

⁴ ABl. C [...] vom [...], S. [...] (*Stellungnahme 25/2025 des EDSB*).

⁵ Dok. ST 15322/25 REV 1.

⁶ Dok. 15322/1/25 REV 1 ADD 1.

II. SCHLUSSFOLGERUNGEN

6. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- (a) seine Zustimmung zum Wortlaut des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments ST 15294/25 zu bestätigen;
 - (b) den Wortlaut des Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht in der Fassung des Dokuments ST 15396/25 zu bestätigen;
 - (c) dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments ST 15294/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-